

EINLADUNG

Sitzung : des Ortschaftsrats Weiler
 Datum : Donnerstag, den 06.12.2018
 Zeit : 19:00 Uhr öffentlich, im Anschluss nichtöffentlich
 Ort : Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Weiler, Weiler Straße 35
 Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Ortschaftsrats Weiler liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des des Ortschaftsrats Weiler auf. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und des Ausschusses für Technik und Umwelt können im Internet unter www.ebersbach.de jeweils ab Freitag vor der Sitzung abgerufen werden.

Sitzungsunterlagen

<u>Tagesordnung</u> <u>öffentlicher Teil</u>		sind beige- fügt	liegen bereits vor	werden nachge- reicht	Bezeichnung der Sitzungs- vorlage / Zeit- ziel
1.	Zustimmung zum Protokoll der letzten Sitzung				
2.	Bürger fragen				
3.	Verbesserung und Ausbau der Mobilfunkstation der Fa. Telefonica Germany GmbH & Co. OHG mit der Technik LTE auf dem Wasserturm Weiler	X			2018/220
4.	Bauvoranfrage zur Änderung der Einfriedigung des Grundstücks Weiler Straße 1/2 in Ebersbach-Weiler	X			2018/217
5.	Dorfentwicklung Weiler - Neukonzeption des Dorfentwicklungsprozesses - Beschluss der neuen Vorgehensweise	X			2018/214
6.	Hochwasserrmaßnahmen Herfeldstraße				
7.	Antrag des SC Weiler auf Hallennutzung				
8.	Sachstandsberichte				
9.	Mittelverwendung Stadtgestaltungsmaßnahmen Weiler				
10.	Anfragen, Bekanntgaben, Sonstiges				



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage 2018/220

Aktenzeichen: 797.391	Anlagen: -
Ortschaftsratsrat Weiler	Sachbearbeitung: Bienecker, Martin
	Datum: 26.11.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss
Ortschaftsratsrat Weiler	06.12.2018	öffentlich	Ja / Enth. / Nein / /

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Verbesserung und Ausbau der Mobilfunkstation der Fa. Telefonica Germany GmbH & Co. OHG mit der Technik LTE auf dem Wasserturm Weiler

Beschlussantrag:

Der Ortschaftsratsrat stimmt der ersten LTE-Stufe (Aufschaltung der LTE-Signale auf die bestehenden Antennen) zu.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Die Telefonica Deutschland legt die Netze von O₂ und E-Plus zusammen und modernisiert parallel die Mobilfunkstruktur mit der neuen Technik LTE. Da der Wasserturm Weiler aufgrund seiner (Höhen-)Lage ein sehr günstiger Standort ist, möchte Telefonica die Technik LTE in zwei Stufen umsetzen.

Laut Telefonica werden in der ersten und vereinfachten LTE-Erweiterung, die LTE-Signale im Rahmen des bestehenden Vertrages lediglich auf die bestehenden Antennen aufgeschaltet (keine baulichen Veränderungen). Die zugehörige Standortbescheinigung von der Bundesnetzagentur liegt der Verwaltung vor.

In der zweiten Stufe, die in der ersten Hälfte des nächsten Jahres geplant ist, sollen neue Antennen angebracht werden, die etwas größer als die bislang vereinbarten 1,60 Meter sind. Hierfür liegt noch keine Standortbescheinigung vor. Der bestehende Mietvertrag muss nachverhandelt und angepasst werden. Im Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag muss die Änderung des Nutzungsumfangs neu definiert werden. Telefonica will nach dem derzeitigen Verhandlungsstand auch die Laufzeit des Mietvertrags (Mindestaufzeit 31.12.2027) verlängern.

Hierüber entscheiden der Ortschaftsratsrat und der Betriebsausschuss der Stadtwerke nach Konkretisierung des Nutzungsumfangs und Vorliegen der Standortbescheinigung.



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2018/214

Aktenzeichen: 623.4	Anlagen: 1
Amt: Bau- und Umweltamt	Sachbearbeitung: Jan Wemeke
	Datum: 21.11.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss
Ortschaftsrat Weiler	06.12.2018	öffentlich	Ja / Enth. / Nein / /

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

- Dorfentwicklung Weiler
- Neukonzeption des Dorfentwicklungsprozesses
- Beschluss der neuen Vorgehensweise

Beschlussantrag:

1. Der Ortschaftsrat stimmt der Neukonzeption des Dorfentwicklungsprozesses hin zu einer stärkeren Projektorientierung wie vorgeschlagen zu
2. Auf Basis der Projektliste aus Anlage 1 soll im 1. Quartal 2019 ein Bürgerforum Weiler vorbereitet werden.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde für den Stadtteil Weiler mit Unterstützung des Büros Baader Konzept ein Dorfentwicklungskonzept erstellt. Dies dient seither zum einen der Stadtverwaltung als Basis und Nachschlagewerk für diverse im Tagesgeschäft anstehende Entscheidungen. So werden auch in mittel- bis langfristigen Planungen essentielle Aussagen des Dorfentwicklungskonzepts, wie beispielsweise der Erhalt und die Förderung von bestimmten Grünzügen, Sichtbeziehungen oder markanten Punkten berücksichtigt.

Darüber hinaus beschäftigt sich auch der Ortschaftsrat Weiler fortlaufend mit dem Dorfentwicklungskonzept. Seit 2014 wurde durch mehrere Bürgerforen sowie mehrere thematisch gegliederte Arbeitsgruppen auch die Bevölkerung intensiv in die „Umsetzungsphase“ des Dorfentwicklungsprozesses eingebunden. Dank dieses Engagements konnten bereits mehrere Maßnahmen realisiert werden. Darunter:

Anhörung / Beteiligung:

- (X) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- () Anhörung Fachämter und andere Stellen



Oliver Knur
Ortsvorsteher Weiler

- Übrige Höhe max. 150 cm (incl. Sockel 25 cm)
- Maschen- u Spanndrähte nur abseits öff. Verkehrsfläche und von Hecke eingewachsen.
- Abstand zur Straßenbegrenzungslinie 30 cm

Abweichungen bestehen in folgendem:

- Höhe entlang der öff. Verkehrsfläche (Weiler Straße) ca. 1,50 m anstatt 80 cm
- Höhe zum Nachbarn z. T. über 1,5 m
- Das Tor ist geschlossen und nicht mit offenem Gitter gestaltet und über 80 cm.

Der Bauherr bietet nun an die hohen Stelen entlang der Weiler Straße um 40 cm zu kürzen. Damit würde eine Höhe von rund 1,10 m erreicht. Darüber hinaus zur Anpassung entlang der Nachbargrenzen eine Kürzung von 20 – 40 cm. Dies führt zur Einhaltung/Überschreitung der Vorgaben des Bebauungsplans. Die Einfriedigung an der Nordseite mit Toranlage soll so bleiben; hier wurde von der Grenze weiter abgerückt.

Das Bau- und Umweltamt ist der Auffassung, dass im Vergleich mit dem Umgang ähnlich gelagerter Fälle, insbesondere mit Blick auf mit Zustimmung der Gremien gewährten Befreiungen, und auch der Situation in der näheren und weiteren Umgebung, auch im vorliegenden Fall keine zu strengen Maßstäbe angelegt werden sollten. Zudem erscheint angesichts der Lage des Grundstücks an Fußweg und Bushaltestelle eine etwas höhere Einfriedigung durchaus praktikabel. Zudem wurde die Einfriedigung handwerklich solide und durchaus gefällig ausgeführt.

Abschließend sei noch erwähnt, dass das Abrücken von der Grenze nicht zu einer Mehrhöhe der Einfriedigung führt. Diese Regel aus dem Nachbarrecht hat für das Baurecht keine Bedeutung. Schließlich ist zu erwähnen, dass die Fläche entlang der Weiler Straße als Pflanzgebot deklariert ist; die Festsetzungen unter Ziff. 6.2.1 des Textteils lassen die vorgenommene Belegung zu.

Es wird nunmehr beantragt folgende Abweichungen von den örtlichen Bauvorschriften zu befüworten:

- Überschreitung der Einfriedigungshöhe entlang der Weiler Straße nach Kürzung um ca. 30 cm
- Abweichung von der Sockelhöhe
- Ausführung des Tores als geschlossenes Einfriedigungselement


Roland Albig

Auf. 1 zu BV 2018/214

Mögliche öffentliche Projekte für das Bürgerforum im 1. Quartal 2019

- Wanderwege
 - Konzeption und Ausschilderung
- Lehmgrube 2.0
 - Blumenwiese
 - Schaufeln
 - Fördergelder
 - Interessensgruppe
- Spielplätze
 - Brühl II
 - Spielplatz Linde
- Dorfbroschüre
 - 2. Halbjahr 2019
- Jubiläum Weiler 2020 / 2023
 - Fest-Organisation
 - Thema in Bürgerbeteiligung verankern
- Themen-Ausstellungen im Bürgersaal
 - Lokale Flora / Fauna
 - Historische Autos
 - ...
- Streuobstwiesen
 - Ggf. Kooperationen, bspw. mit „Zukunftswerkstatt Umwelt und Landwirtschaft“
- Straßenbeleuchtung
 - Auswahl eines möglichen künftigen Standards („ortstypischer Typus“)
- Umfeldgestaltung „Mobilitäts-Dreieck“ am Ortseingang
 - Inklusive Einbindung der Miffabank

Themen, die der Ortschaftsrat zunächst intern weiter verfolgen könnte:

- Hofladen-Automat
- Friedhofsvordach
 - 2020 ff
 - Unterstützungsmöglichkeiten in Planung & Realisierung prüfen
- Schubertstraße 16
 - Nutzungs- / Bebauungskonzept

- Herausgeben einer Dorfroschüre
- Das „Frühlingsfest“ im Frühjahr 2016
- Die Realisierung der Baumaßnahme „Lehmgrube“

Trotz dieser Erfolge ist ein deutlicher Rückgang des ehrenamtlichen Engagements festzustellen. Die Ursachen hierzu sind vielfältig. Zwei der entscheidenden Faktoren sind jedoch zum einen der individuell einzubringende Zeitaufwand und zum anderen der Realisierungshorizont einer Maßnahme, die als „Belohnung“ für den Zeitaufwand wahrgenommen werden kann.

Um diesen sowie weiteren Herausforderungen der zeitgemäßen Einbindung ehrenamtlichen Engagements in Beteiligungsprozessen zu begegnen, schlägt die Stadtverwaltung in enger Absprache mit dem Ortschaftsrat Weiler eine Neukonzeption des Dorfentwicklungsprozesses vor. Diese beinhaltet die folgenden Schritte:

1. Auflösung der bisherigen Themengruppen zugunsten von konkreten Projektgruppen
2. Vorauswahl der Projektvorschläge durch den Ortschaftsrat
3. Anschließende Abstimmung mit der Stadtverwaltung
4. Interne Vorbereitung der Maßnahme unter Prüfung von
 - Priorität
 - Zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten
 - Abklären von finanziellem Bedarf sowie finanziellen Kapazitäten
 - Schätzung von ehrenamtlichem zeitlichem und personellem Bedarf
5. Festlegung von Kriterien die erfüllt sein müssen, um das Projekt zu starten
6. Abfrage der Mitwirkungsbereitschaft im Rahmen der Bürgerbeteiligung
7. Erst bei Erfüllung der unter 5. festgelegten Kriterien Start der Maßnahme

Dieses neue Vorgehen soll in einem „Bürgerforum Weiler“ zur Dorfentwicklung im 1. Quartal 2019 eingeführt werden. Als Basis hierzu sind in Anlage 1 mögliche Projekte aufgelistet. Bei Beschluss der oben beschriebenen Vorgehensweise ist es die Aufgabe des Ortschaftsrats, aus dieser Liste realistisch priorisierte Projekte vorauszuwählen, die dann in Abstimmung mit der Stadtverwaltung bis zu dem Bürgerforum entsprechend weit vorzubereiten sind.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Aus dem neuen Vorgehen ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die im weiteren Prozess vorgeschlagenen Projekte müssen jeweils auf Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit geprüft werden. Ggf. sind entsprechende Mittel in der künftigen Haushaltsplanung Projektbezogen anzumelden.

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing		✓			
✓	Stadtplanung und Verkehr	✓				
✓	Soziales und Miteinander Leben	✓				
✓	Bildung und Kultur	✓				
✓	Jugend	✓				
✓	Freizeit	✓				
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft	✓				

Die Verwaltung befürwortet die Einführung der LTE-Technik und schlägt vor, der ersten LTE-Stufe zuzustimmen.

Finanzen und Leitbildkonformität:

002 Eigenbetrieb Stadtwerke		
Produkt-/Auftragssachkonto: 53.30.01.00.00		3411000
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing		X			
✓	Stadtplanung und Verkehr			X		
✓	Soziales und Miteinander Leben		X			
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft			X		

Anhörung / Beteiligung:

- (X) Entscheidung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- () Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Eberhard Keller
Bürgermeister

Oliver Marzian
Oliver Marzian
Stadtkämmerer

Martin Bienecker
Martin Bienecker
Sachgebietsteiler

Sitzungsvorlage in Bausachen

Aktengruppe: 60-632.261	Anlagen: 1	
Amt Bau- und Umweltamt	Sachbearbeiter: Albig, Roland	Datum: 22.11.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss
Ortschaftsrat Weiler	06.12.2018	öffentlich	Ja / Enth. / Nein
Ausschuss für Technik und Umwelt	11.12.2018	öffentlich	/ / /

Bauvorhaben:

Bauvoranfrage zur Änderung der Einfriedigung des Grundstücks Weiler Straße 1/2 in Ebersbach-Weiler

Rechtsgrundlagen der Beurteilung nach BauGB:

<input checked="" type="checkbox"/> § 30	Behauungsplan: „Wiesachwiesen – Süd“
<input type="checkbox"/> § 33	künftiger Behauungsplan
<input type="checkbox"/> § 34	Baulinienplan vorhanden
<input type="checkbox"/> § 35	Landwirtschaft <input type="checkbox"/> sonst. Vorhaben

<input checked="" type="checkbox"/> Befreiung erforderlich
<input type="checkbox"/> Ausnahme erforderlich

Art der Befreiung/Ausnahme:

Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften zu Einfriedigungen

Vom Bau- und Umweltamt wird beantragt:

<input checked="" type="checkbox"/> Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, zuzustimmen.
<input type="checkbox"/> Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, nicht zustimmen.

Begründung:

Im Rahmen der Behauung des Grundstücks wurde eine Einfriedigung errichtet, die nur teilweise den im Behauungsplan festgelegten örtlichen Bauvorschriften entspricht. Nachdem der Befreiungsantrag zur Errichtung von Gabionen abgelehnt wurde, hat der Ortschaftsrat darum gebeten aufgrund der festgestellten Verstöße gegen die rechtswidrigen Teile der Einfriedigung vorzugehen.

Ziff. 13.1 der örtlichen Bauvorschriften zum Behauungsplan weist zu Einfriedigungen folgende Vorgaben auf:

- Nur offene und lebende Einfriedigungen, keine geschlossenen Mauern
- Einheitliche Gestaltung
- Höhe an öff. Verkehrsflächen 80 cm

LAGEPLAN

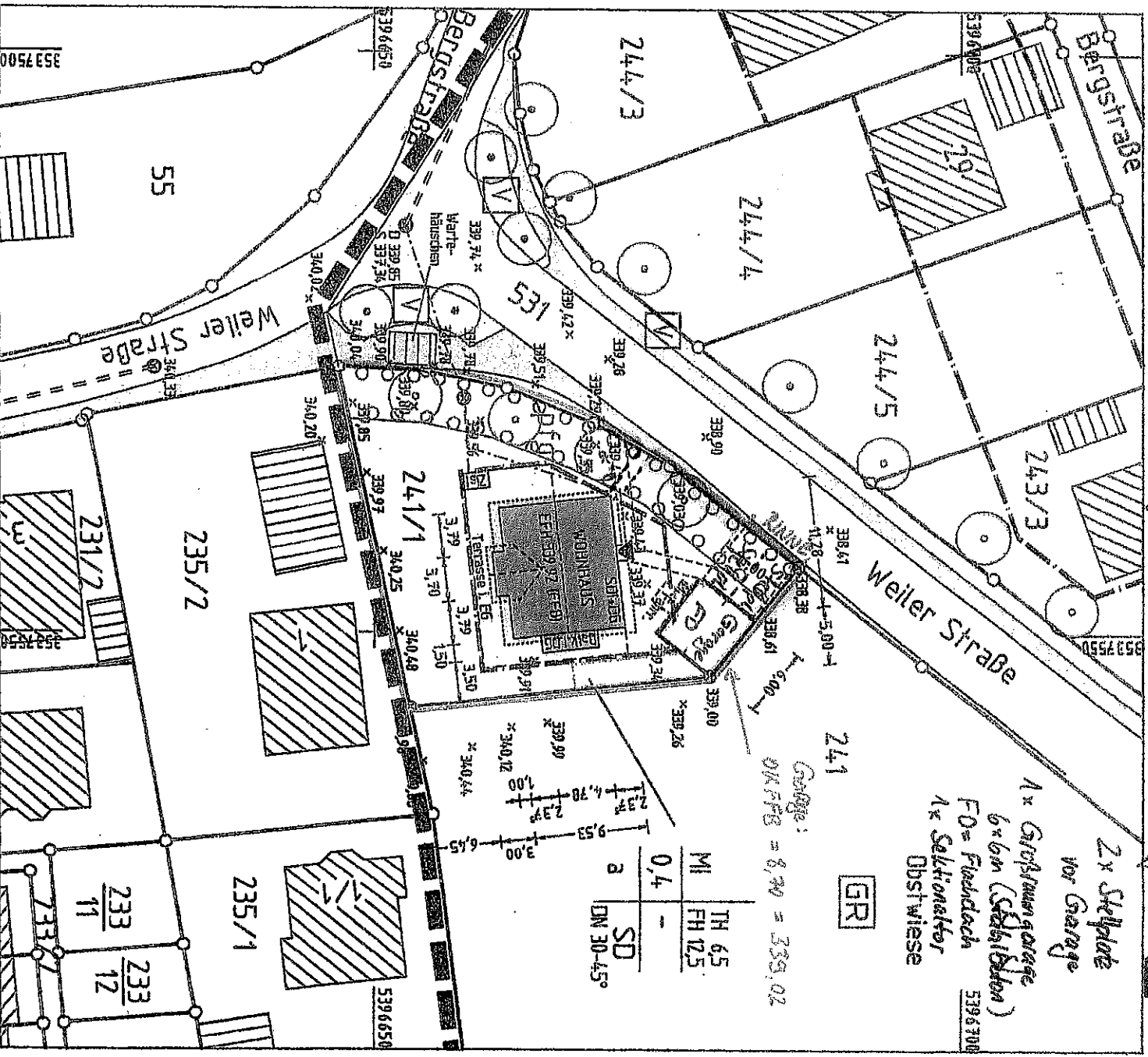
Zeichnerischer Teil zum
Bauntrag (5 4 LBOVVO)

Anlage 1 zu
Beschlussvorlage
Nr. 2018/217

Kreis: Göppingen
Stadt: Ebersbach
Gemarkung: Weiler

Gezeichnet von: *Gebrüder, Ingenieurbüro*

gebillt mit Gemein- + Sachplan



2x Stellplätze
vor Garage
1x Großraumgarage
6x klein (Schießbahn)
FD = Flachdach
1x Selektionsator
Obstwiese



MI	TH 6.5
0,4	FH 12.5
a	SD
	DN 30-4.5°

Garage:
DN FFB = 8,70 = 339,02

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt.
Hinsichtlich etwa vorhandener unterirdischer Leitungen wird keine Gewähr übernommen.
Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzelzeichnungen nach § 4 Abs. 2 - 4 LBOVVO gefertigt

Dipl.-Ing. (FH)
KARL BROSCHNER
Seitverstätigter nach
§ 5 Abs. 2 LBOVVO B.V.V.
33333 GÖPPINGEN/TELS
Ingenieurbüro
Bahnhofstraße 15
Tel. 0 71 82 / 98 09 80
Deschner GmbH
Postfach 10
Bahnhofstr. 15 * 73333 Göppingen
Leistungsbereich: -BDS-